

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Alfeld

Sehr geehrte Eltern der Kinder unserer neuen 5. Klassen,

für das Schuljahr 2024/25 bieten wir Ihnen an und empfehlen Ihnen nachdrücklich, am entgeltlichen Ausleihverfahren von Lernmitteln an unserer Schule teilzunehmen. Zwei wichtige Gründe sprechen unserer Meinung für solch eine Teilnahme am Ausleihverfahren:

1. Die Schule kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die Auflagen der von der Schule ausgeliehenen Schulbücher mit denen von Ihnen gekauften Büchern übereinstimmen.
2. Nach einigen Jahren kommt es in der Regel zu Neueinführungen oder Aktualisierungen von Schulbüchern, die zum Teil auch kurzfristig in den Sommerferien angeschafft werden. Durch die Teilnahme an der Schulbuchausleihe erhalten Ihre Kinder sicher die aktuellen Bücher und Sie vermeiden unnötige Mehrausgaben.

Mit dem anhängenden Abschnitt können Sie Ihr Kind für die entgeltliche Lernmittelausleihe im Schuljahr 2024/25 bei uns am Gymnasium Alfeld anmelden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig, gilt für ein Schuljahr und kann danach wieder neu entschieden werden. Wenn Sie sich für die Ausleihe der Schulbücher entscheiden, leihen Sie den gesamten Satz der im jeweiligen Jahrgang verwendeten Bücher aus. Ausgenommen von der Ausleihe sind Atlanten, Arbeitshefte, Workbooks oder Wörterbücher sowie die Lektüren, die in einzelnen Fächern eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie den Termin für die Zahlung des Entgeltes, da Sie sonst alle Bücher (nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft) selbst kaufen müssen.

Für die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Alfeld gelten folgende **Regelungen**:

1. Schülerinnen und Schüler, die am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, bezahlen pro Schuljahr **50 EUR** und erhalten dafür alle Bücher außer dem Atlas, Arbeitshefte, Workbooks, Wörterbücher, Lektüren u.ä. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.
2. Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen für jedes Kind den ermäßigten Betrag von 35 EUR. Entsprechende Schulbescheinigungen sind bei der Anmeldung der Schule vorzulegen.
3. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem Sozialgesetzbuch VIII (Heim- und Pflegekinder), dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), dem

Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Leihgebühr **befreit**, müssen sich aber dennoch anmelden und entsprechende Bescheinigungen **bis zum 31. Mai 2024** der Schule vorlegen.

- Die Zahlung des Entgeltes muss spätestens bis zum **31. Mai 2024** auf dem folgenden Konto eingegangen sein. **Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck exakt folgendes Kassenzeichen ein:**

L-2324-4, Schülernachname, Schülervorname

Bitte fassen Sie nicht mehrere Zahlungen zusammen, da Ihre Zahlungen dann nicht zugeordnet werden.

Kt. Inhaber: Gymnasium Alfeld – Lernmittel

IBAN: DE44 2789 3760 3101 7665 02

BIC: GENO DEF1 SES

Wer die oben genannten Fristen nicht einhält, entscheidet sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

- Die überarbeitete Bücherliste für den 5. Jahrgang finden Sie in diesem Elternbrief und zeitnah auf der Internetseite des Gymnasiums Alfeld www.gymalfeld.de.
- Ihrem Kind werden über die entgeltliche Lernmittelausleihe sowohl neue als auch schon benutzte Bücher zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf grobe Vorschäden zu überprüfen. Falls diese von Ihnen festgestellt werden, teilen Sie uns das unverzüglich schriftlich mit. Bitte weisen Sie außerdem Ihr Kind darauf hin, dass alle ausgeliehenen Bücher fristgerecht am Ende des Schuljahres vollständig und unbeschädigt wieder abgegeben werden müssen, da andernfalls Schadensersatz fällig wird und ein Ausschluss von dem Leihverfahren droht.
- Die ausgeliehenen Lernmittel sollten unbedingt mit einer Schutzfolie oder einem Umschlag versehen werden.
- Sollte Ihr Kind nach den Sommerferien den 5. Jahrgang des Gymnasiums Alfeld doch nicht besuchen, betrachten wir Ihre Anmeldung als gegenstandslos und erstatten bereits geleistete Zahlungen für das Schuljahr 2024/25 zurück.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Übersicht und diesen Regelungen ein attraktives Angebot zu unterbreiten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie uns gerne per Mail oder über das Sekretariat des Gymnasiums Alfeld erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Tschorn, OStR´

Beauftragte für die Lernmittel am Gymnasium Alfeld